

Flug- und Platzordnung „Zwabitz“

§ 1 Allgemeines zum Modellflugplatz

(1) Anfahrt

Zur Vermeidung von Flurschäden darf nur auf den befestigten Wegen gefahren werden. Haltet eine Höchstgeschwindigkeit von max. 30 km/h unbedingt ein.

Die Fahrstrecke auf dem Flugfeld ist dem Lageplan zu entnehmen und strikt einzuhalten. Es ist **VERBOTEN** quer über den Platz zu fahren. **Ein- und Ausfahrt erfolgt über den Zugang bei Zwabitz!**

(2) Parken

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden. Parkplätze am Flugfeld, siehe Lageplan.

(3) Verhalten im Zuschauerraum und Parkplatz

- a) Es ist darauf zu achten, dass die vom Verein genutzten Flächen und Wege frei von Abfällen gehalten werden. Abfall ist selbst zu entsorgen!
- b) Im Zuschauerraum und am Parkplatz dürfen auf keinen Fall Flugmodelle und Motoren betrieben werden.
- c) Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche (unter 18 Jahren) ist untersagt.

§ 2 Verhalten im Vorbereitungsraum und auf dem Fluggelände

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme des Flugbetriebes

- a) Der Flugbetrieb sollte nur durch Vereinsmitglieder aufgenommen werden.
- b) Jede am Flugbetrieb beteiligte Person muss über Flug- und Platzordnung, sowie über die spezifischen Gegebenheiten auf dem Modellflugplatz unterrichtet sein.
- c) Auf das Tragen von Handys im Vorbereitungsraum und im Pilotenraum soll auf Grund möglicher Störungen verzichtet werden.
- d) Keine Inbetriebnahme von Flugmodellen im alkoholisierten Zustand.
- e) Ein Windsack ist aufzustellen.

(2) Verhalten im Vorbereitungsraum

- a) **Vor Inbetriebnahme des Modells oder des Senders** ist es Pflicht, sich mit den anderen Piloten über mögliche Doppelkanalbelegung zu informieren. Die Belegung der Frequenzen und der genutzten Kanäle der Funkfernsteuerungsanlagen ist während des Betriebes durch eine Kennzeichnung der Sender und durch Anzeige auf einer Frequenztafel kenntlich zu machen. (entfällt bei 2,4 GHz Anlagen!)
- b) Auf dem Modellflugplatz dürfen nur Modelle betrieben werden, die den Lärmvorschriften gem. der Platzzulassung entsprechen [max. 82dB(A)].



- c) Um unnötige Lärmbelästigungen zu vermeiden, ist das "Einlaufen lassen" von Motoren am Wochenende (Samstag, Sonntag, sowie Feiertage) zu unterlassen!
- d) Im Vorbereitungsraum dürfen sich **nur** Piloten und geeignete Helfer aufhalten. Kinder, Zuschauer und Tiere müssen fern gehalten werden.
- e) Das Fliegen von Hubschraubern (auch Schwebeflug) im Vorbereitungsraum ist untersagt.

(3) Verhalten auf der Start- und Landebahn

Auf der Start- und Landebahn muss sich jeder Pilot so verhalten, dass er die anderen Teilnehmer nicht behindert oder gefährdet. Es ist darauf zu achten, dass sich die Piloten während des Fliegens hauptsächlich auf dem für sie vorgesehenen Pilotenraum aufhalten. Nur bei Start oder Landung darf nach **vorheriger Ansage** die Start- und Landebahn betreten werden.

(4) Verhalten beim Fliegen

- a) Die Belegung der Frequenzen und der genutzten Kanäle der Funkfernsteuerungsanlagen ist während des Betriebes durch eine Kennzeichnung der Sender und durch Anzeige auf einer Frequenztafel kenntlich zu machen.
- b) Bodenstarts und Landungen müssen in Längsrichtung des Rollfeldes durchgeführt werden.
- c) Das An- und Überfliegen von Personen ist im Flugbereich verboten.
- d) Das Gefährden von Tieren mit Modellen ist zu unterlassen.

(5) Gastflieger

Hier kann jeder Fliegen, wenn er sich an diese Regeln hält!

(6) Flugzeiten

- a) Täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang jedoch mit **Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren** innerhalb dieses Zeitrahmens nur während folgenden Zeiten:
Sonn- und Feiertage: (Mittagspause von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr)
1 Stunde nach Sonnenaufgang jedoch frühestens 08.00 Uhr bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang, jedoch spätestens bis 20.00 Uhr.

§ 3 Verhalten bei Unfällen

- (1) Protokollierung auch bei geringfügigen Unfällen oder Verletzungen
- (2) Folgende Ablaufschritte sind zu beachten.
Für unvorhergesehene Situationen gilt die Prioritäts-Regel:
 - a) Rettungsdienste informieren
 - b) Um verletzte Personen kümmern
 - c) Absturzstelle sichern und absperren
 - d) Unfallbericht erstellen

Kahla, den 30.01.2010 Der Vorstand

Kontakte:

Vorsitzender: Bernd Hartmann Telefon: 036424-52723
Platzwart: Manfred Möller Handy: 0162-6987103